BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Jahresbericht
2025



einfacher

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

„Die längsten Wörter im Dudenkorpus stammen vorwiegend aus der Rechts- und Verwaltungssprache und sind substantivische Zusammensetzungen.“

Erläuterung des Duden zu der Top Ten-Liste der längsten deutschen Wörter auf **www.duden.de**

Das längste Wort in der digitalen Datenbank des Duden ist Grundstücksverkehrsgenehmigungszuständigkeitsübertragungsverordnung. 67 Buchstaben, ein einziges Wort. Es ist nicht nur eine sprachliche Kuriosität, sondern steht auch sinnbildlich für etwas, das viele Unternehmen in Deutschland täglich beschäftigt: Bürokratie.

Bürokratie kostet Zeit, Geld, häufig auch Nerven. Bürokratieabbau ist deshalb eine beliebte Forderung in Wirtschaft und Politik. Einfacher sollen die Dinge werden. Aber einfacher heißt nicht simpel. Simpel bedeutet: Es ist nicht komplex. Einfacher bedeutet: Es bleibt beherrschbar, auch wenn es komplex ist.

Und die Arbeitswelt von heute ist komplex. Das gilt auch für sicheres und gesundes Arbeiten, wo rechtliche Anforderungen, Sicherheitsstandards, Verantwortungsstrukturen und technische Vorgaben ineinandergreifen. Jede Änderung an einer Stelle kann Folgen an anderer Stelle haben.

Einfacher wird es deshalb nicht schon dadurch, dass ein Formular gestrichen, eine Vorgabe geändert oder ein Paragraf abgeschafft wird. Das Ziel kann nicht sein, die Realität künstlich einfacher zu machen. Sondern das Ziel muss sein, komplexe Prozesse im Hintergrund so zu ordnen, dass sie in der Praxis reibungslos funktionieren.

Die BG ETEM fühlt sich dieser Idee verpflichtet. Das zeigt sich zum Beispiel daran, dass wir zusammen mit anderen Unfallversicherungsträgern eine gemeinsame IT-Struktur aufbauen. Das bündelt Kräfte, vermeidet Doppelarbeit und macht Abläufe schneller und effizienter – was wiederum auch unseren Versicherten nützt.

Einfacher heißt für uns auch, konkrete Angebote bereitzustellen, die unseren Mitgliedsunternehmen den Alltag erleichtern. Dazu gehören zum Beispiel unser neues digitales Serviceportal „Meine BG ETEM“ mit vielen praktischen Funktionen sowie unser E-Learning-Portal, mit denen Unternehmen Schulungen organisieren und dokumentieren können. Genauso wie unsere App, die kleine Betriebe dabei unterstützt, ihre Gefährdungsbeurteilung effizient durchzuführen.

Doch bei aller Sympathie für Vereinfachung gilt auch: Nicht alles, was als Bürokratie gilt, ist überflüssig. Die Pflichten zur Unterweisung und zur Gefährdungsbeurteilung sind zum Beispiel wichtige Errungenschaften. Denn sie sorgen dafür, dass sichere Arbeit nicht vom Zufall abhängt, sondern verlässlich organisiert wird.

Sicherheit braucht genau solche Strukturen. Die richtige Frage lautet deshalb nicht, ob Regeln notwendig sind, sondern welche. Wo lassen sich Kontrollen durch Stichproben ersetzen? Wo darf der Nachweis dem Vertrauen weichen, ohne dass Schutz verloren geht? Und wo bleibt die Regel unverzichtbar, weil ohne sie Menschen zu Schaden kämen? Solche Fragen ehrlich zu beantworten, erfordert Mut: den Mut, Dinge zu verändern, und den Mut, an Bewährtem festzuhalten.



Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer



Franz Donner
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands



Hans-Peter Kern
Alternierender Vorsitzender
des Vorstands

Die wichtigsten Kennzahlen

Meldepflichtige Arbeitsunfälle
45.938
−3,8

Meldepflichtige Wegeunfälle
11.900
−0,6

Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
14,7
−5,8

Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter
3,8
−2,6

Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse
10,8
−6,1

Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse
2,8
−3,4

Arbeitsunfälle je eine Million Arbeitsstunden
9,7
−3,0

Wegeunfälle je eine Million Arbeitsstunden
2,5
0,0

Tödliche Arbeitsunfälle
28
27,3

Tödliche Wegeunfälle
25
47,1

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit
6.796
−6,1*

Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe
241.436
5,1

Versicherungsverhältnisse
4.261.501
2,4

* Die Werte für 2025 enthalten erstmals keine Meldungen der Gesundheitsvorsorge (GVS) mehr. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur bedingt möglich.

2025 Veränderung zu 2024 in Prozent

Inhalt

Das Jahr im Überblick 6
Bericht der Selbstverwaltung 8
Aus den Branchen 12
Einfacher schützen 24
Die Rückkehr leichter machen 34
Mehr Unterstützung, weniger Aufwand 36
100 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung 38

Kennzahlen **41**
Mitglieder 42
Unfallgeschehen 43
Berufskrankheiten 44
Entschädigungen 50
Bilanz 52
Schulungen 55
Gewerbespezifische Daten 56

Kontakte **58**

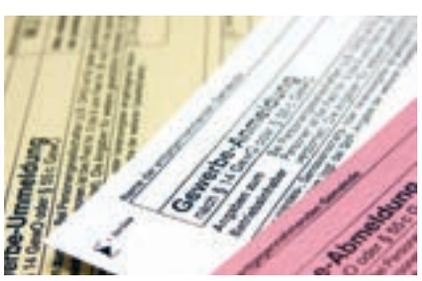
Impressum **63**

Das Jahr im Überblick



Zusammen zu mehr Elektrosicherheit

Rund 4.000 Stromunfälle ereignen sich jedes Jahr bei Mitgliedsbetrieben der BG ETEM. Das will die Berufsgenossenschaft zusammen mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) ändern. **Am 12. Februar schließen beide auf der Messe elektrotechnik in Dortmund eine Branchenvereinbarung.** Im Mittelpunkt stehen die fünf Sicherheitsregeln für Arbeiten im spannungsfreien Zustand. Sie müssen vollständig eingehalten werden. „Eine gute Grundlage, um für die fünf Sicherheitsregeln noch stärker zu sensibilisieren“, sagt Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM. ZVEH-Vizepräsident und BG-ETEM-Vorstandsmitglied Martin Böhm betont: „Die fünf Sicherheitsregeln schützen Menschen und ihre Einhaltung erhöht die Arbeitsqualität.“



Unterstützung durch künstliche Intelligenz

Jede Woche bearbeitet die BG ETEM rund 2.000 Gewerbemeldungen. **Ab März werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine neue KI-Anwendung unterstützt.** Sie soll Abläufe beschleunigen und Beschäftigte bei administrativen Routineaufgaben entlasten. „Die neue KI-Anwendung zur Verarbeitung von Gewerbemeldungen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer digitalen und zukunftsfähigen Verwaltung“, sagt Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM. „Zugleich werden Beschäftigte entlastet. So bleibt mehr Zeit für komplexe und individuelle Aufgaben.“ Die automatisierten Abläufe verkürzen die Bearbeitungszeit. Gleichzeitig erhöhen sie die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Verarbeitung.



Einfache Gefährdungsbeurteilung mit App

Für kleine Betriebe können Arbeitsunfälle existenzgefährdend sein. Zum Beispiel, wenn Aufträge liegen bleiben, weil eine Arbeitskraft ausfällt. Eine wichtige Grundlage für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist die Gefährdungsbeurteilung, bei der mögliche Gefährdungen ermittelt und passende Schutzmaßnahmen festgelegt werden. **Für einen leichten Einstieg bietet die BG ETEM ab April eine App speziell für Kleinstbetriebe mit niedrigem Gefährdungspotenzial an.** „Das Angebot richtet sich zum Beispiel an Augenoptik- und Hörakustik-Betriebe, Änderungsschneidereien oder Copyshops“, sagt Frank Göller, Präventionsleiter der BG ETEM. Die Anwendung führt die Anwender im Stil eines Fragebogens Schritt für Schritt durch die Gefährdungsbeurteilung. Die App ist auf dem Handy und dem Computer nutzbar.



Neues Serviceportal der BG ETEM startet

Am 16. April 2025 startet „Meine BG ETEM“, das verbesserte Digitalangebot für die Mitgliedsunternehmen der BG ETEM. Betriebe können wichtige Informationen wie Unfallmeldungen oder Änderungsmitteilungen bequem online übermitteln, Bescheinigungen anfordern sowie Unternehmensdaten einsehen und ändern. Der Übergang ist ganz einfach: Wer bereits im bisherigen Extranet angemeldet war, kann sich im neuen Serviceportal direkt mit seinen bekannten Zugangsdaten einloggen.



Mitgliedsbetriebe werden entlastet

Mit den Mitgliedsbeiträgen der Unternehmen werden die Ausgaben der BG ETEM aus dem zurückliegenden Kalenderjahr gedeckt. **In seiner Sitzung am 14. Mai senkt der Vorstand der BG ETEM den Beitragsfuß von 2,82 auf 2,80.** Damit sinkt der durchschnittliche Beitrag der Betriebe von 78 auf 77 Cent je 100 Euro Lohnsumme. „Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen ist die finanzielle Entlastung ein gutes Signal an unsere Mitgliedsunternehmen. Unser Ziel

sind langfristig stabile Beiträge“, sagt Franz Donner, Vorstandsvorsitzender der BG ETEM. „Guter Arbeitsschutz in den Betrieben zahlt sich aus, auch finanziell“, ergänzt Hans-Peter Kern, alternierender Vorstandsvorsitzender.



Preis für vorbildliches soziales Engagement

Die Werma Signaltechnik GmbH + Co. KG erhält den Rehabilitationspreis der BG ETEM. Die Auszeichnung würdigt das vorbildliche Engagement des Unternehmens bei der Wiedereingliederung einer Beschäftigten nach einem schweren Wegeunfall. **Jobst Kleineberg, Vorsitzender der Vertreterversammlung der BG ETEM, übergibt den mit 5.000 Euro dotierten Preis am 28. Mai in Dresden.** Der Rehabilitationspreis wird alle zwei Jahre verliehen. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die Menschen nach einer Berufskrankheit oder einem Arbeits- beziehungsweise Wegeunfall besonders gut bei der Rückkehr ins Arbeitsleben unterstützen.



Nexus bringt Tempo in digitale Lösungen

Geringere Kosten, höhere Qualität und schneller verfügbare IT-Dienstleistungen: Das ist das Ziel einer neuen Kooperation von sieben Berufsgenossenschaften und einer Unfallkasse. So viele Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben ihre IT-Zusammenarbeit bislang noch nicht unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Eine starke Grundlage, um Entwicklungen gemeinsam voranzubringen und Ressourcen besser zu nutzen. **Am 10. September bekommt die neue Kooperation den Namen UV Nexus.** Ein zentraler Ansatz von Nexus ist, von den Bedürfnissen und Erwartungen der Versicherten her zu denken: „Deswegen legen wir einen klaren Schwerpunkt auf Automatisierung“, erklärt Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM, „das schafft Kapazitäten für die Tätigkeiten, die wir nicht digitalisieren können.“



Ein Meilenstein des Arbeitsschutzes wird 100

Seit 100 Jahren entschädigt die gesetzliche Unfallversicherung neben Arbeitsunfällen auch Berufskrankheiten. Die erste Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) von 1925 umfasste zunächst nur elf Erkrankungen, darunter der Graue Star der Glasmacher sowie Erkrankungen durch Stoffe wie Arsen, Blei und Quecksilber. Heute stehen 85 Erkrankungen auf der Berufskrankheitenliste. **Zum 100-jährigen Bestehen der BKV findet am 21. Oktober 2025 in Berlin ein Festakt statt**. Mit dabei: Alexandra Centmayer, Leiterin der Gesundheitsvorsorge bei der BG ETEM in Augsburg. Sie informiert auf der Veranstaltung über Asbest und die gefährliche Wirkung von Asbestfasern auf die Lunge. Ein besonderer Blickfang ist dabei ein großer Asbest-Stein in einem Glaskasten, der das komplexe Thema anschaulich macht.



Individuelles Lernangebot ein voller Erfolg

Seit 2024 können Mitgliedsunternehmen der BG ETEM das E-Learning-Portal nutzen. Im öffentlichen Bereich stehen alle Lernmodule frei zur Verfügung. Unternehmen können auch einen eigenen, geschützten Bereich anlegen: Dort können sie Beschäftigte anlegen, Schulungen zuweisen und per E-Mail einladen. Teilnahme und Lernerfolg werden so nachvollziehbar dokumentiert. **Die Resonanz ist groß: Im November 2025 nutzen schon über 1.000 Unternehmen die Möglichkeit, Wissen zu sicherem und gesundem Arbeiten digital zu vermitteln.**



BG ETEM beschließt Haushalt für 2026

Die Vertreterversammlung der BG ETEM beschließt am 18. Dezember in Köln den Haushaltsplan für 2026. Die BG ETEM rechnet mit Ausgaben von 1,743 Milliarden Euro. Das sind 2,4 Prozent mehr als 2025. „Finanzielle Stabilität ist unser langfristiges Ziel“, sagt Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM. Möglich werde diese vor allem durch sinkende Unfallzahlen. „Unternehmen profitieren doppelt von guter Prävention“, sagt Botti, „sie zahlen weniger für die Unfallversicherung und profitieren von geringeren Kosten durch Personalausfälle.“

Ausgaben der BG ETEM 2025



Gute Prävention zahlt sich aus

Die BG ETEM hält die Beiträge stabil niedrig. Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag sank für das Jahr 2025 erneut – auf 74,6 Cent je 100 Euro Lohnsumme. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 2 Prozent. Damit werden die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM angesichts der andauernden wirtschaftlichen Herausforderungen weiter finanziell entlastet.

Arbeits- und Wegeunfälle
2025 ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erneut deutlich gesunken, und zwar um 1.792 Fälle oder 3,8 Prozent. Mit 45.938 ist die Zahl so niedrig wie noch nie in der Geschichte der BG ETEM. Sie unterbietet damit den bisherigen Tiefstand aus dem Vorjahr noch einmal deutlich. Die gemeinsamen Präventionsanstrengungen der Mitgliedsbetriebe und der BG ETEM zeigen sich damit eindrucksvoll in den Unfallzahlen. Bedauerlich ist allerdings, dass die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle gestiegen ist. Sie erhöhte sich um sechs Fälle auf insgesamt 28.

Die Zahl der Wegeunfälle sank 2025 leicht um 75 Fälle beziehungsweise 0,6 Prozent. Mit 11.900 Wegeunfällen liegt sie nun das zweite Jahr in Folge wieder unter der Marke von 12.000. Die Zahl der Wegeunfälle pro 1.000 Versicherungsverhältnisse sank deutlicher um 3,4 Prozent. Die Zahl der Wegeunfälle bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 2,5 unverändert.

Bei den tödlichen Wegeunfällen gab es dagegen leider einen deutlichen Anstieg. Insgesamt starben 25 Versicherte bei einem Wegeunfall. Das waren acht Personen beziehungsweise 47,1 Prozent mehr als im Jahr davor.

Berufskrankheiten
Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent auf 6.796 Fälle zurückgegangen. Allerdings enthalten die Werte für 2025 erstmals keine Meldungen der nachgehenden Gesundheitsvorsorge (GVS) mehr, während diese in den Vorjahren noch berücksichtigt wurden. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahreswert ist daher nur eingeschränkt möglich.

Wie in den Vorjahren wurde Lärmschwerhörigkeit am häufigsten angezeigt – mit 1.815 Fällen etwas mehr als 2024. An zweiter Stelle folgen Hauterkrankungen mit 926 Fällen, ein leichter Rückgang. Bemerkenswert hoch bleibt das Aufkommen an asbestbedingten Erkrankungen: 2025 wurden insgesamt 938 Verdachtsanzeigen auf eine asbestbedingte Berufskrankheit gestellt – 410 Fälle von Asbestose (BK 4103), 390 Fälle von asbestbedingtem Lungen-, Kehlkopf- oder Eierstockkrebs (BK 4104) und 138 Mesotheliom-Erkrankungen (BK 4105). Die Zahl der tödlich verlaufenen Asbest-Berufskrankheiten stieg um 20,6 Prozent von 141 auf 170 Fälle. Auch Jahrzehnte nach dem Verbot des Materials sind die gesundheitlichen Folgen einer Asbestexposition damit noch immer gegenwärtig.

Versicherungsrechtlich entschieden wurden 2025 insgesamt 7.591 Verdachtsfälle. Davon bestätigte sich der Verdacht bei 3.125 Fällen, während er sich bei 4.466 Fällen nicht bestätigte. In 1.171 Fällen wurde erstmalig eine Maßnahme nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung gewährt. Eine Rente bekamen 433 Versicherte zugesprochen.

Betriebe und Versicherte

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitgliedsbetriebe der BG ETEM hat 2025 deutlich zugenommen – um 11.666 auf jetzt 241.436, ein Zuwachs von 5,1 Prozent. Auch die Zahl der Versicherungsverhältnisse ist gestiegen: Sie erhöhte sich auf 4.261.501, das sind 101.511 oder 2,4 Prozent mehr als noch im Jahr 2024. Die Lohn- und Gehaltssumme der Mitgliedsbetriebe wuchs auf 167,5 Milliarden Euro – das bedeutet ein deutliches Plus von 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Haushalt

Die Vertreterversammlung beschloss im Dezember 2025 in Köln den Haushalt für das Jahr 2026. Für das Gesamtjahr 2026 rechnet die BG ETEM mit Ausgaben in Höhe von 1,743 Milliarden Euro. Das sind 2,4 Prozent mehr als 2025. Für die Rehabilitation und die Entschädigung von Verletzten und Erkrankten nach Arbeitsunfällen, Unfällen auf dem Arbeitsweg und bei Berufskrankheiten sind insgesamt 1,121 Milliarden Euro veranschlagt. Davon sind allein 642 Millionen Euro für die Zahlung von Renten und Abfindungen vorgesehen. Rentenzahlungen stellen damit die größte Einzelposition im Haushalt dar. Weitere 179 Millionen Euro investiert die BG ETEM in Prävention.

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung

Cathrin Stern
(für die Gruppe der Versicherten)

Jobst Kleineberg
(für die Gruppe der Arbeitgeber)

Alternierende Vorsitzende des Vorstands

Hans-Peter Kern
(für die Gruppe der Versicherten)

Franz Donner
(für die Gruppe der Arbeitgeber)

Hauptgeschäftsführung

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Marco Wetzel
stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Die Selbstverwaltung der BG ETEM



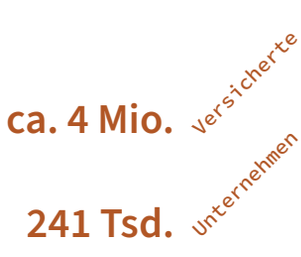
Der Vorstand

Er leitet die BG ETEM, vertritt sie nach außen und trifft grundlegende Entscheidungen. Der Vorstand besteht aus 26 Personen, jeweils 13 für die Versicherten und 13 für die Arbeitgeber. Der Vorsitz wechselt im jährlichen Rhythmus. Auf Vorschlag des Vorstands wählt die Vertreterversammlung die Geschäftsführung.



Die Vertreterversammlung

Sie besteht aus 60 Personen, jeweils 30 für die Versicherten und 30 für die Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten, zum Beispiel über Satzung, Gefahrtarif oder Unfallverhütungsvorschriften. Die Vertreterversammlung wählt auch den Vorstand der BG ETEM.



Wahlberechtigte

Die BG ETEM ist eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt. Arbeitgeber und Versicherte bestimmen dann ihre Vertreterinnen und Vertreter für die neue Vertreterversammlung. Diese arbeiten ehrenamtlich und entscheiden eigenverantwortlich. Die Rechtsaufsicht hat der Staat.

Wirtschaftlich kam Deutschland 2025 ***kaum voran.*** Das Bruttoinlandsprodukt stieg nur um 0,2 Prozent. Damit blieb die ***Erholung schwach.*** Hohe Energiepreise, schwache Auslandsnachfrage und Unsicherheit im Welthandel ***belasteten viele Betriebe.*** Die Industrieproduktion lag um 1,6 Prozent unter dem Vorjahreswert, der ***vierte Rückgang in Folge.*** Auch die privaten Haushalte gaben ihr Geld zurückhaltend aus, trotz ***niedrigerer Inflation.*** Dennoch verbesserte sich die Stimmung gegen Ende des Jahres und einige Wirtschaftsverbände blickten ***wieder etwas zuversichtlicher*** in die Zukunft:

aus den Branchen.



Motor der Mondmission



Made in Germany auf dem Weg zum Mond: Am 1. April 2026 hob Artemis II vom Kennedy Space Center in Florida, USA, ab und brachte erstmals seit mehr als 50 Jahren wieder Menschen in Richtung Mond. Angetrieben und versorgt wurde die Orion-Kapsel auf ihrer zehntägigen Reise vom European Service Module – gebaut von Airbus in Bremen. Mit 33 Triebwerken, vier Solarauslegern und Systemen für Sauerstoff, Wasser und Temperaturregelung ist das Modul das technische Herzstück der Mission.



Wärme im Winter



Der erste Erdbeckenspeicher Deutschlands soll in Schleswig-Holstein Haushalte mit Fernwärme versorgen. Dafür wird eine große Grube abgedichtet, mit Wasser gefüllt und auf 70 bis 95 Grad Celsius erhitzt. Ein gedämmtes Deckelsystem hält die Wärme im Speicher. Im Sommer fließen Industrieabwärme und Solarenergie in den Speicher. Im Winter gelangt die Wärme über Pumpen und ein gut isoliertes Fernwärmenetz zu den Gebäuden. So lassen sich Erzeugung und Verbrauch zeitlich trennen. Erneuerbare Wärme kann über Monate genutzt werden.



Doubles aus Daten



Digitale Doubles aus Babelsberg: Im volumetrischen Studio von Volucap in Potsdam werden reale Menschen und ihre Bewegungen dreidimensional aufgenommen. Aus den Aufnahmen entstehen digitale 3D-Modelle, die sich später in Filmproduktionen einsetzen lassen – etwa als Statisten oder für virtuelle Szenen. Die Technik erfasst Körper, Kleidung und Bewegungen zugleich. Anders als beim Motion Capture braucht es dafür keine Spezialanzüge mit Markern. Die Personen können vor der Kamera arbeiten wie an einem normalen Filmset.



Recycling statt Restmüll



Alte Schuhe können in ihre Bestandteile zerlegt und als Rohstoffe weitergenutzt werden. Aus Kunststoff, Gummi, Textil und Schaumstoff entstehen Granulate für neue Produkte. Für die deutsche Textilindustrie wird Recycling künftig noch wichtiger: Seit dem 1. Januar 2025 dürfen Alttextilien, Heimtextilien und Schuhe nicht mehr einfach im Restmüll landen. Kommunen und Entsorger müssen eigene Sammelstrukturen bereitstellen. So bleiben mehr Materialien im Kreislauf und die Recyclingquoten steigen.

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Der Energieverbrauch in Deutschland blieb 2025 nahezu unverändert. Kühleres Wetter ließ den Bedarf an Gas und Fernwärme steigen, gleichzeitig dämpften Konjunktur und Kalendereffekte den Verbrauch. Der Stromverbrauch ging leicht zurück. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch erreichte 56 Prozent.

Deutschland blieb 2025 zum dritten Mal in Folge Netto-Importeur von Strom. Der Importüberschuss ging aber im vergangenen Jahr deutlich zurück. Auch die Elektromobilität entwickelte sich weiter: Im Oktober 2025 standen mehr als 190.000 Ladepunkte mit 9 Gigawatt Ladeleistung zur Verfügung. Besonders stark wuchs der Bereich der Ultra-Schnelllader. Zugleich wurden erstmals mehr als zwei Drittel der Wohnungen im Neubau mit Elektro-Wärmepumpe geplant.

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (textil+mode)

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie blieb 2025 unter Druck. Umsatz, Beschäftigung, Produktion und Außenhandel gingen zurück. Nur der Einzelhandel verzeichnete ein leichtes Plus.

Die deutsche Textil- und Modeindustrie verlor 2025 2,6 Prozent Umsatz. Damit war es das zweite Jahr in Folge mit rückläufigen Umsätzen in beiden Segmenten. Besonders stark traf es die Textilindustrie: Dort gingen die Umsätze um 3,2 Prozent zurück. Ein Grund dafür ist auch die deutlich gesunkene Zahl der Textilbetriebe in Deutschland. Die Modeindustrie entwickelte sich etwas weniger schwach. Sie verzeichnete ein Umsatzminus von 1,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten sank um 4,6 Prozent, die geleisteten Arbeitsstunden um 5,4 Prozent.

Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. (SPECTARIS)

Die von SPECTARIS vertretenen Hightech-Branchen entwickelten sich 2025 robuster als viele klassische Industriebereiche. Medizintechnik, Photonik, Analysen-, Bio- und Labortechnik sowie Consumer Optics profitierten vor allem von der Nachfrage aus dem Ausland. Das schwache Inlandsgeschäft, hohe Kosten und bürokratische Belastungen bremsten die Entwicklung dagegen weiter.

Die Medizintechnik blieb die größte Sparte und steigerte ihren Umsatz um rund 3,0 Prozent auf 42,6 Milliarden Euro. Auch die Augenoptik entwickelte sich positiv. Der Umsatz überschritt 2025 erstmals die Marke von 5 Milliarden Euro. In der Analysen-, Bio- und Labortechnik blieb der Umsatz mit 11,2 Milliarden Euro weitgehend stabil.

Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V. (Gesamtmetall)

Die Metall- und Elektro-Industrie verzeichnete 2025 erneut einen Produktionsrückgang. Nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes sank die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent. Bereits 2024 hatte die größte Industriebranche Deutschlands mit rund 25.000 Betrieben und 3,8 Millionen Beschäftigten ein Minus von 6,5 Prozent verzeichnet. Ende 2025 lag die Produktion rund 13 Prozent unter dem Niveau von 2018.

Auch der Absatz blieb rückläufig. Er lag 0,8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Sowohl im Inland als auch im Ausland gingen die Verkäufe zurück. Die Lage der Metall- und Elektro-Industrie blieb schwierig. Der Rückgang fiel zwar weniger stark aus als 2024, die ungünstigen Rahmenbedingungen belasteten die Betriebe aber weiter.

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)

Die E-Handwerke verzeichneten 2025 einen leichten Umsatzrückgang. Nach vorläufigen Zahlen sank der Umsatz um 0,3 Prozent auf 88,2 Milliarden Euro. Besonders die Informationstechnik war betroffen. Dort gingen die Umsätze um 2,8 Prozent zurück. Im Bereich Elektrotechnik fiel das Minus mit 0,1 Prozent deutlich geringer aus. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm ab. Sie sank um 1,2 Prozent auf 451.050. Neben der schwachen Konjunktur wirkte sich hier der demografische Wandel aus.

Die Zahl der Betriebe entwickelte sich dagegen leicht positiv. Sie stieg um 0,5 Prozent auf 49.113. Das Wachstum kam dabei allein aus dem Bereich Elektrotechnik.

Verband der Elektro- und Digitalindustrie e. V. (ZVEI)

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie entwickelte sich 2025 uneinheitlich. Die Auftragseingänge stiegen im Gesamtjahr um 6 Prozent. Die Impulse kamen vor allem aus dem Ausland: Die Auslandsbestellungen legten um 10,2 Prozent zu, die Inlandsaufträge nur um 0,8 Prozent. Die reale Produktion blieb 2025 dagegen leicht rückläufig und sank um 0,4 Prozent. Der Branchenumsatz stieg auf 224,5 Milliarden Euro und lag damit 2 Prozent über dem Vorjahreswert. Auch hier trug vor allem das Auslandsgeschäft zum Wachstum bei. Das Inlandsgeschäft bewegte sich mit 105,4 Milliarden Euro nahezu seitwärts.

Insgesamt stabilisierte sich die Branche 2025 etwas. Für eine breite Erholung reichte das aber noch nicht.

Bundesverband Druck und Medien e. V. (bvdm)

Die Lage der Druckindustrie blieb 2025 angespannt. Nach zwei Rezessionsjahren wuchs die deutsche Wirtschaft zwar wieder leicht, der erhoffte Aufschwung blieb für die Branche aber aus. Schwache Binnennachfrage, hohe Kosten und die Nachwirkungen der Energiekrise belasteten die Betriebe weiter.

Der kalender- und saisonbereinigte Produktionsindex sank 2025 um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag er im Schnitt rund 28 Prozent unter dem Niveau von 2021. Insgesamt fiel der Rückgang aber weniger stark aus als in den Vorjahren. Der Abschwung verlor damit an Tempo. Auch Beschäftigung und Betriebszahlen gingen weiter zurück. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete 2025 ein Minus von 4,7 Prozent bei den Betrieben und 4,5 Prozent bei den Beschäftigten.

Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung e. V. (HPV)

Die papierverarbeitende Industrie bleibt wirtschaftlich weiterhin unter Druck. Schon 2023 und 2024 hatten schwache Nachfrage und hohe Kosten die Branche belastet. Diese Entwicklung setzte sich 2025 fort, der erhoffte Aufschwung blieb aus. Damit befindet sich die Branche in einer längeren Phase wirtschaftlicher Anpassung.

Für die Unternehmen bedeutet diese Entwicklung einen hohen Anpassungs- und Effizienzdruck. Neben der verhaltenen Nachfrage wirken insbesondere die Kostenentwicklung und die Veränderungen auf den Absatzmärkten auf die wirtschaftliche Situation ein. Für die papierverarbeitende Industrie bleibt der Ausblick daher schwierig. Die Betriebe stehen weiter vor der Aufgabe, unter herausfordernden Rahmenbedingungen wirtschaftliche Stabilität zu sichern und Beschäftigung zu erhalten.

Einfacher schützen

Gute Regeln im Arbeitsschutz geben Orientierung, schützen Beschäftigte und schaffen Verlässlichkeit. Sie dürfen aber nicht unnötig Zeit binden oder Lösungen erschweren. Die BG ETEM steht für diese Balance: klare Anforderungen auf der einen, verständliche Verfahren und Unterstützung für die Mitgliedsunternehmen auf der anderen Seite.



„Ich hasse die Bürokratie, aber die Bürokratie feiert Triumphe wie niemals." Dieser Satz könnte sinngemäß jeden Tag in irgendeiner deutschen Talkshow fallen. Tatsächlich stammt er von Konrad Adenauer – und ist aus dem Jahr 1960.

Das Klagen über Bürokratie ist nichts Neues. Genauso wenig wie das politische Versprechen, sie spürbar abzubauen. Beides begleitet die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an. Dabei sind sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bei wenigen Themen so einig wie bei diesem. Die Probleme sind bekannt: Formulare, die ausgefüllt werden, weil sie schon immer ausgefüllt wurden. Nachweise, die geführt werden, ohne dass irgendjemand sie jemals kontrolliert. Informationen, die immer wieder neu angegeben werden müssen, weil Schnittstellen zum Datenaustausch fehlen. Nur ändern tut sich anscheinend wenig.

Was wir uns die Bürokratie kosten lassen

Es mangelt nicht an Versuchen, das Ausmaß der deutschen Bürokratie in konkrete Zahlen zu fassen. Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute versuchen regelmäßig zu berechnen, was Regulierung, Berichtspflichten und Dokumentation das Land kosten.

Zum Beispiel schätzt das ifo-Institut die entgangene Wirtschaftsleistung durch Bürokratie auf bis zu 146 Milliarden Euro im Jahr. Um diese Summe läge das Bruttoinlandsprodukt höher, so eine ifo-Studie von 2024, wenn Deutschland seinen bürokratischen Aufwand auf das Niveau des Vorreiters Schweden reduzieren würde. Die Autoren kommen zu dem dramatischen Schluss: „Bürokratie verursacht für Firmen immense Kosten, blockiert Ressourcen und lähmt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft."

Eine andere Kennzahl für die Belastung durch Bürokratie ist der sogenannte Erfüllungsaufwand. Er beschreibt, wie viele Kosten Bürgern, Unternehmen und Verwaltung entstehen, wenn sie gesetzliche Vorgaben erfüllen. Dazu gehören etwa Dokumentations- und Meldepflichten, beispielsweise bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Kennzeichnungspflichten wie Energielabel oder Mitwirkungspflichten bei Kontrollen, etwa bei einer Steuerprüfung. Hinzu kommen gesetzlich vorgeschriebene technische Mindeststandards sowie Vorgaben zum Arbeits- und Tierschutz.

Dieser Erfüllungsaufwand ist laut dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR), einer unabhängigen Kontrollinstanz, die Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf ihre Folgekosten hin prüft, seit 2011 um mehr als 13 Milliarden Euro gestiegen. Allein die reinen Bürokratiekosten aus Berichts- und Informationspflichten der Wirtschaft liegen aktuell bei rund 65 Milliarden Euro jährlich.

Es gibt aber auch gute Nachrichten: Im aktuellen Berichtszeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025 verzeichnet der NKR erstmals ein deutliches Minus von rund 3,2 Milliarden Euro. Auf die Wirtschaft entfällt davon knapp eine Milliarde Euro Entlastung, die Hälfte davon aus sinkenden reinen Bürokratiekosten. Das ist ein Beleg dafür, dass der politische Wille zum Bürokratieabbau allmählich auch in den Bilanzen ankommt.

Doch wer die Diskussion über Bürokratie allein über Summen führt, verengt den Blick. Der starke Fokus auf Kosten suggeriert, man müsse den Betrag am Ende nur nah genug an Null bringen und alle Probleme wären gelöst. Aber Regeln sind notwendig, darüber sind sich alle Beteiligten im Grunde einig. Gestritten wird über die Frage, welche und wie viele es sein müssen und wie viel Aufwand sie verursachen dürfen.

Einfacher wird es nicht von allein

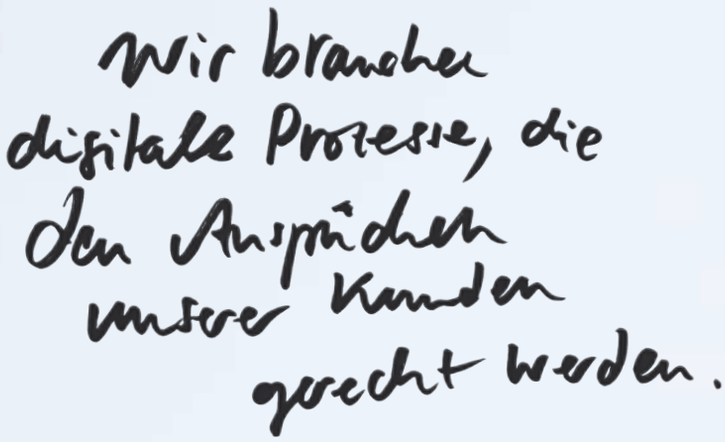
Wer Bürokratie abbauen will, ohne sinnvolle Regeln zu streichen, muss methodisch vorgehen. Die Politik nutzt dafür seit Jahren Instrumente, die den Aufwand begrenzen sollen. Drei davon sind besonders sichtbar. Sie zeigen aber auch, wie schwierig der Weg von der politischen Absicht zur spürbaren Entlastung ist.

Das älteste dieser Instrumente ist die „One in, one out"-Regel. Seit 2015 gilt: Jede neue bürokratische Belastung für die Wirtschaft muss an anderer Stelle durch eine Entlastung in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Allerdings hat die Regel Lücken. Sie gilt nicht für eins zu eins umgesetztes EU-Recht, internationale Vorgaben, höchstrichterliche Rechtsprechung, Gefahrenabwehr oder Regelungen mit kurzer Laufzeit. Auch einmalige Umstellungskosten bleiben außen vor. Die Regel hat dennoch messbar gewirkt. Sie zwingt Ministerien, vor jeder neuen Vorgabe zu prüfen, welche bestehenden Pflichten wegfallen können. Eine inhaltliche Prüfung ersetzt sie aber nicht.

Einfacher: das neue Serviceportal

Digitale Services sind heute Standard. Deshalb baut die BG ETEM die digitalen Angebote für ihre Mitgliedsunternehmen konsequent aus.

Das neue Serviceportal „Meine BG ETEM“ ist dafür ein gutes Beispiel: Es bündelt zahlreiche digitale Dienstleistungen an einer Stelle. Unternehmen können hier wichtige Meldungen sicher online übermitteln, Bescheinigungen anfordern sowie Unternehmensdaten einsehen und bei Bedarf ändern. Das Portal wurde mit dem Ansatz entwickelt, ein breites Angebot mit möglichst hoher Nutzerfreundlichkeit zu verbinden. Das Angebot ist umfangreich. Eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung kann heruntergeladen werden. Ein SEPA-Lastschriftmandat lässt sich direkt erteilen. Auch eine Auslandsunfallversicherung kann online beantragt, geändert oder gekündigt werden. Wer eine freiwillige Unternehmerversicherung beantragen, ändern oder beenden möchte, kann dies ebenfalls über das Portal erledigen. Zudem unterstützt das Serviceportal bei der Suche nach Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzten sowie nach Seminarangeboten der BG ETEM. Das Serviceportal hilft den Unternehmen auch dabei, wichtige Informationen schneller zu finden. So erklärt eine Wissensdatenbank Themen rund um die gesetzliche Unfallversicherung verständlich und unterstützt damit die tägliche Arbeit im Betrieb. Und über das Kontaktformular erreichen Unternehmen die Abteilung Mitglieder und Beitrag einfach und direkt.



Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM

Konkreter ist der Digitalcheck: Seit 2023 müssen Bundesministerien bei neuen Regelungsvorhaben prüfen, ob sie digital umsetzbar sind. Dabei geht es um Hürden, die später schwer zu beheben sind: Schriftformerfordernisse, Medienbrüche oder fehlende Datenstandards. So soll verhindert werden, dass ein Gesetz schon im Entwurf Papierprozesse festschreibt.

Der lange Weg zur digitalen Verwaltung

Das ehrgeizigste und schwierigste Vorhaben bleibt das Onlinezugangsgesetz. Es soll Verwaltungsleistungen digital zugänglich machen und eine einfache Interaktion für alle Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen. Die ursprünglich bis Ende 2022 geplante flächendeckende Digitalisierung wurde jedoch deutlich verfehlt.

Das OZG 2.0, das 2024 in Kraft trat, zieht daraus Konsequenzen. Unternehmensbezogene Verwaltungsleistungen des Bundes sollen spätestens 2029 ausschließlich elektronisch angeboten werden. Zugleich macht das Gesetz Verwaltungsdigitalisierung zur Daueraufgabe, stärkt gemeinsame Standards und Schnittstellen und setzt stärker auf digitale Identitäten sowie das Once-Only-Prinzip. Das bedeutet: Bestimmte Angaben für Behörden sollen nur noch einmal gemacht werden müssen.

Es gibt aber durchaus Bereiche, in denen das OZG pünktlich und praxistauglich umgesetzt wurde. Das gemeinsame Serviceportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gehört dazu. Es ging im Januar 2023 an den Start – exakt zur ursprünglichen OZG-Frist. Über 30 Verwaltungsleistungen lassen sich seither digital erledigen, von der Unfallanzeige bis zur Unbedenklichkeitsbescheinigung. Eine einmalige Anmeldung genügt, und die Bescheide und Dokumente landen im digitalen Postfach.

Bei aller Freude über das Erreichte gehört aber auch zur Wahrheit: Berufsgenossenschaften gehören selbst zu denen, die Regeln setzen. Das DGUV-Regelwerk umfasst rechtsverbindliche Unfallverhütungsvorschriften, ergänzt durch DGUV Regeln, Informationen und Grundsätze – ein eigenes, ausdifferenziertes System, das den Arbeitsschutz in deutschen Betrieben prägt.

Die Vorgaben für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit haben einen guten Grund: Sie schützen Beschäftigte. Doch auch sinnvolle Regeln können ihren Zweck verfehlen, wenn sie zu komplex, unflexibel oder schwer verständlich sind.

Einfachere Zugänge zur Prävention

Für die BG ETEM ist Vereinfachung deshalb keine Pflichtübung, sondern Teil des Auftrags. Unsere Regeln sind Werkzeuge, die einem wichtigen Ziel dienen: Arbeit sicher und gesund zu machen. Damit diese Werkzeuge im Alltag gut greifen, müssen sie zur Praxis passen: verständlich, klar und anschlussfähig an die Abläufe im Betrieb. Je besser das gelingt, desto leichter wird es, Sicherheit und Gesundheit wirksam umzusetzen.

Zur Vereinfachung gehört auch, bessere Zugänge zu schaffen – zur BG ETEM selbst, aber auch zur Prävention. Mit dem neuen Serviceportal „Meine BG ETEM“ hat die BG ETEM ein digitales Angebot geschaffen, das unseren Mitgliedsunternehmen

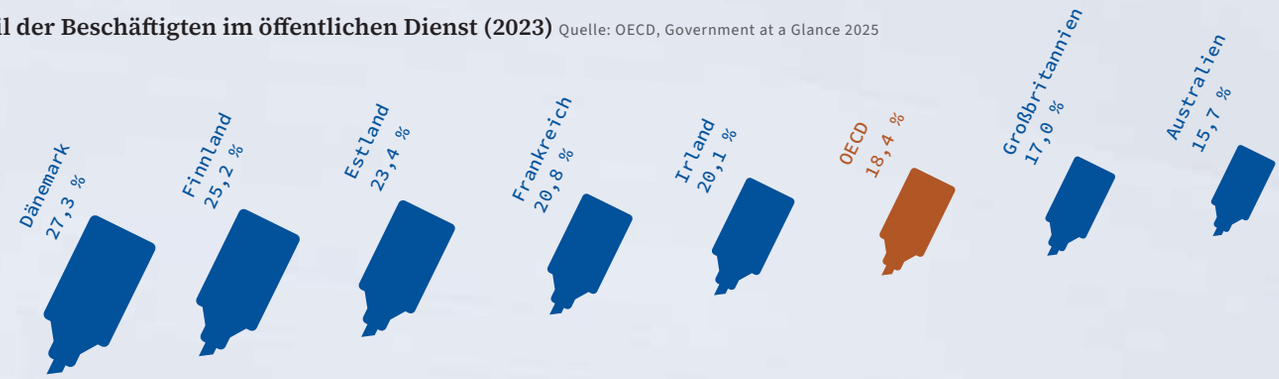
Einfacher: digitale Lösungen für alle

Kräfte bündeln statt Insellösungen:
Bei der Digitalisierung arbeitet die BG ETEM mit anderen Unfallversicherungsträgern zusammen.

Wie zukunftsfähig die gesetzliche Unfallversicherung ist, entscheidet sich auch an ihrer Technik – von den IT-Systemen, mit denen täglich gearbeitet wird, bis zu den digitalen Angeboten für Mitgliedsunternehmen und Versicherte. Die BG ETEM, sechs weitere Berufsgenossenschaften, die Unfallkasse Hessen und ihre IT-Dienstleister haben sich deshalb auf einen gemeinsamen Weg verständigt: Bis 2032 werden ihre IT-Systeme schrittweise zusammengeführt. Das Projekt „UV NEXUS“ ist ein umfassender Transformationsprozess, der nahezu alle Arbeitsbereiche betrifft. Doppelte Entwicklungsarbeit und trägerindividuelle Lösungen gehören damit der Vergangenheit an. Stattdessen erfolgen alle Entwicklungen abgestimmt auf Basis einer gemeinsamen IT-Architektur. Eine Hauruck-Umstellung auf ein neues System ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt die Anpassung schrittweise bis zum Jahr 2032. Erste Lösungen sind aber bereits umgesetzt, und für 2026 ist unter anderem die Zusammenführung der Online-Portale als gemeinsamer Einstieg für Mitgliedsbetriebe geplant. Ein Transformationsprozess dieser Größe bindet Ressourcen. Die positiven Effekte sind den Aufwand aber wert: Eine einheitlichere IT-Landschaft spart Zeit und Geld und stärkt die Handlungsfähigkeit aller Träger. Davon profitieren alle, auch die Mitgliedsunternehmen der BG ETEM.

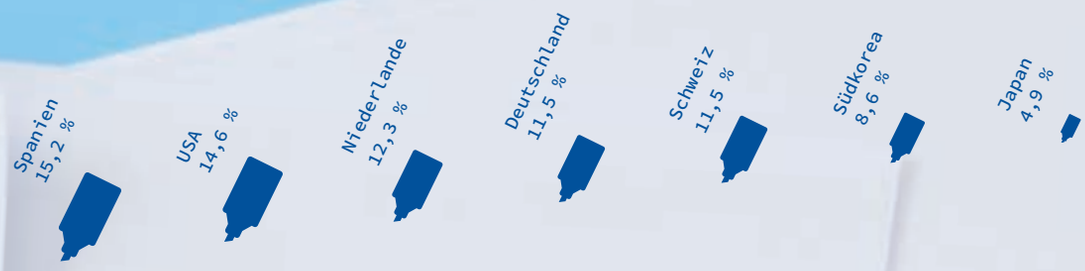
Bürokratie auf einen Blick

Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (2023) Quelle: OECD, Government at a Glance 2025

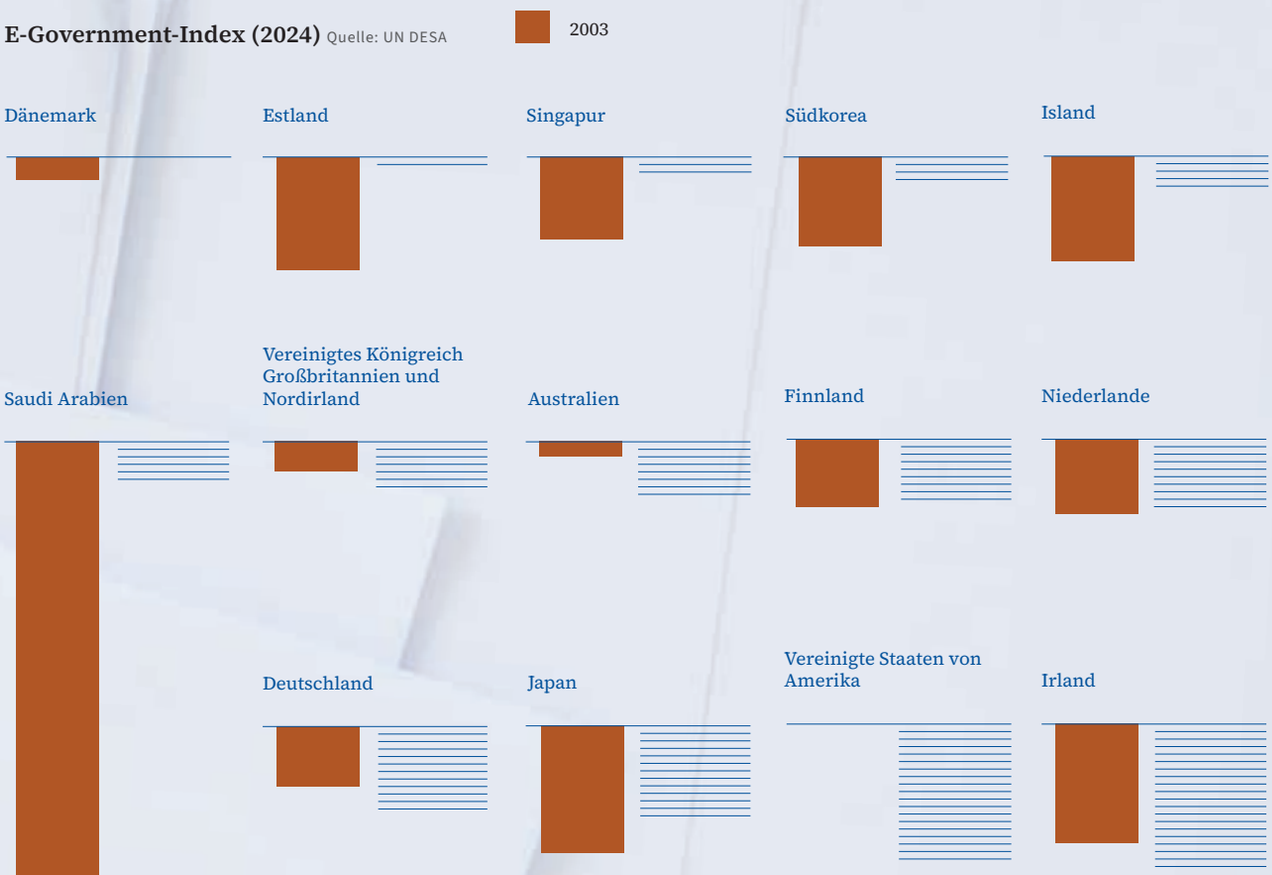


Bürokratiekostenindex Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS)





E-Government-Index (2024) Quelle: UN DESA



Die Vereinten Nationen erfassen mit ihrem E-Government Survey seit 2001 regelmäßig den Entwicklungsstand digitaler Verwaltung in allen 193 Mitgliedstaaten. Der E-Government Development Index (EGDI) bündelt die Dimensionen Online-Dienste, Telekommunikationsinfrastruktur und Humankapital zu einem Gesamtwert. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 zeigen einen deutlichen globalen Fortschritt: Der weltweite Durchschnittswert ist spürbar gestiegen. Deutschland war immer in der Spitzengruppe, hat sich aber über die Jahre verschlechtert und sich nicht so konsequent weiterentwickelt wie andere Staaten.

den Alltag erleichtert: Anliegen lassen sich bequem digital einreichen, Vorgänge transparent nachvollziehen, Ansprechpersonen schnell finden.

Konsequenter Ausbau des Angebots
Inzwischen sind auch Inhalte aus dem Präventionsbereich in „Meine BG ETEM" integriert – mit zahlreichen Vorteilen für unsere Mitgliedsunternehmen. Künstliche Intelligenz identifiziert automatisch passende Präventionsangebote und Seminare für den jeweiligen Betrieb und verlinkt direkt zur Buchung des jeweiligen Seminars. Angezeigt werden auch die häufigsten Unfallszenarien im Betrieb beziehungsweise in gleichartigen Unternehmen.

Neu sind auch Angebote für unsere Versicherten, die einen Unfall hatten oder berufsbedingt erkrankt sind. Sie können über ein digitales Postfach einfach und bequem mit der BG ETEM kommunizieren. Außerdem lassen sich Reisekosten und Hilfsmittel online beantragen, Fragebögen – etwa nach Wegeunfällen – digital ausfüllen und persönliche Daten wie Adresse oder Bankverbindung selbst ändern. Ergänzt wird das Angebot durch Informationen wie FAQ-Sammlungen und die Anzeige der zuständigen Ansprechperson.

Dabei gilt: Sicherheit hat Vorrang. Die Anmeldung erfolgt auf hohem Sicherheitsniveau mit BundID und Personalausweis – personenbezogene Daten einsehen und mit der BG ETEM kommunizieren können Versicherte nur nach sicherer Authentifizierung.

Auch hinter den Kulissen wird vereinfacht. Der Startschuss für eine berufsgenossenschaftsübergreifende IT-Struktur ist gefallen. Sie soll einheitliche Standards schaffen und Doppelarbeit vermeiden. Davon profitieren künftig alle Unternehmen, weil digitale Lösungen schneller entwickelt, bereitgestellt und verbessert werden können. Die Logik ist in all diesen Fällen dieselbe: Wir senken keine Anforderungen, wir verbessern die Werkzeuge.

Differenzieren statt streichen
Damit fügt sich unser Weg in die größere Debatte über Verwaltung und Bürokratie ein, die das Land

Einfacher: flexible Bildungsangebote

Weiterbildung ist wichtig, im Arbeitsalltag aber eine Herausforderung. Die digitalen Formate der BG ETEM bieten Unternehmen Flexibilität.

Über das E-Learning-Portal der BG ETEM steht eine wachsende Zahl an Lernmodulen rund um den Arbeitsschutz bereit. Mitgliedsunternehmen können sie kostenfrei nutzen, individuell anpassen und ihren Beschäftigten dann zugänglich machen, wenn es in den Betriebsablauf passt. Das Portal ist Teil eines umfassenderen Qualifizierungsangebots, das digitale Formate und Präsenzseminare gezielt miteinander verbindet. Im Mittelpunkt steht für die BG ETEM dabei immer die Frage, was konkret erreicht werden soll. Theoretische Grundlagen lassen sich zum Beispiel gut digital vermitteln. So bleibt die Präsenzzeit für das, was nur vor Ort gelingt: gemeinsames Üben, Diskussionen und Praxisbeispiele. Digitale Formate ergänzen das Seminarangebot deshalb nur dort, wo sich das Lernziel ohne Qualitätsverlust erreichen lässt. So entsteht ein Qualifizierungsangebot, das zu den heutigen Anforderungen passt: flexibel, individuell und praxisnah.

seit Jahren intensiv führt. Viel Kritik ist berechtigt, viele Forderungen sind nachvollziehbar. Doch die Debatte verfehlt ihr Ziel, wenn sie sich darauf verengt, welche Regeln und Vorgaben ersatzlos gestrichen werden können.

Gerade die Regeln des Arbeitsschutzes sind das Ergebnis von Lehren, die nicht im Hörsaal, sondern in den Fabrikhallen gezogen worden sind. Hinter vielen dieser Regeln steht, wenn man in der Geschichte weit genug zurückgeht, ein Unfall, der nicht passiert wäre, hätte es die Regel vorher gegeben. Sie sind das Gedächtnis einer Arbeitswelt, die teuer dafür bezahlt hat, sie zu lernen.

Daraus folgt nicht, dass alles bleiben muss, wie es ist. Aber daraus folgt, dass das Aufräumen anspruchsvoller ist, als es in vielen Debatten klingt. Wer vereinfachen will, muss genau hinsehen. Sicherheit braucht Strukturen – die richtigen Strukturen. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, ob Regeln notwendig sind, sondern welche. Dafür muss man den Einzelfall betrachten und differenzieren, statt mit dem groben Pinsel zu arbeiten.

Aufräumen verlangt deshalb zwei Dinge zugleich: den Mut zu verändern und den Mut, an Bewährtem festzuhalten. Beide werden gerne gegeneinander ausgespielt. Doch beides hat seine Berechtigung. Konkret heißt das: Streichen, wo es möglich ist, ohne das Schutzniveau zu senken. Beibehalten, wo es nötig ist, um Menschen zu schützen. Und überall dort, wo Verfahren komplex bleiben müssen, die Werkzeuge so klar wie möglich machen.

Vom Prüfer zum Partner

Wie das funktionieren kann, zeigen unsere Aufsichtspersonen. Sie sind heute weniger klassische Prüfer als kompetente Gesprächspartner: Sie wissen, dass Betriebe mit zwölf Beschäftigten andere Lösungen brauchen als solche mit zwölftausend, und passen Schutzkonzepte vor Ort an die jeweilige Lage an. Das ist nicht weniger Aufsicht, sondern besser verstandene – eine, die Regeln nicht nur überwacht, sondern erklärt.

Dort, wo das gelingt, wird Bürokratie zu dem, was sie eigentlich sein soll: ein verlässlicher Rahmen – zum Beispiel für sichere und gesunde Arbeit.

Kürzere Wege, mehr Überblick: Über das Serviceportal „Meine BG ETEM“ lassen sich Anliegen bequem digital einreichen, Vorgänge transparent verfolgen und Ansprechpersonen direkt erreichen.
↗ **meine.bgetem.de/login**

Flexibel lernen, sauber dokumentieren: Über das Lernportal der BG ETEM können Unternehmen Unterweisungen und Schulungen digital organisieren, online durchführen und zentral dokumentieren.
↗ **elearning.bgetem.de**

Klar geführt, rechtssicher dokumentiert: Die Gefährdungsbeurteilungs-App der BG ETEM unterstützt vor allem kleine Betriebe dabei, Gefährdungen am Arbeitsplatz systematisch zu erfassen, zu bewerten und festzuhalten.
↗ **gbstart.bgetem.de**

Aufgeben war keine Option für Stefanie Schnee. Mit ihrer positiven Einstellung und der Unterstützung durch ihren Arbeitgeber Werma Signaltechnik und die BG ETEM schaffte sie es nach einem schweren Unfall zurück in den Beruf.





„Uns war wichtig, den Wiedereinstieg so bewusst wie möglich zu gestalten. Die Tipps der BG ETEM haben uns dabei sehr geholfen.“

Sabine Wintermantel, Teamleiterin Personalwesen Werma Signaltechnik

Die Rückkehr leichter machen

Nach einem schweren Unfall oder einer langen Erkrankung ist die Rückkehr in den Betrieb oft eine Herausforderung. Das Beispiel der Werma Signaltechnik GmbH + Co. KG zeigt, warum sich gute Wiedereingliederung lohnt – für Beschäftigte und Unternehmen.

Im Oktober 2019 verunglückte Stefanie Schnee, kaufmännische Assistenz bei Werma, schwer auf dem Arbeitsweg. Die Folgen eines Polytraumas mit schwerem Schädel-Hirn-Trauma machten eine Rückkehr in ihre ursprüngliche Tätigkeit zunächst unwahrscheinlich.

Doch noch während die körperlichen Wunden verheilten, machten sich Stefanie Schnee selbst, ihr Arbeitgeber und die Rehamanagerin der BG ETEM daran, ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz zu planen. Werma schuf dafür einen Rahmen, der zunächst nur zwei Stunden tägliche Arbeitszeit vorsah, dann schrittweise erweitert wurde. Zeitkritische Aufgaben wurden bewusst vermieden, Pop-up-Benachrichtigungen abgeschaltet, ein Einzelbüro eingerichtet, Projekte mit flexiblem Zeitrahmen ausgewählt und eine sinnvolle Mischung aus Präsenz und Homeoffice ermöglicht.

Das Modell war erfolgreich. Heute arbeitet Stefanie Schnee vier Stunden täglich im Gesundheits- und Eingliederungsmanagement des Unternehmens – ein Bereich, in dem sie ihre eigenen Erfahrungen unmittelbar einbringen kann. Für Werma bedeutet das eine doppelte Wertschöpfung: Eine engagierte Mitarbeiterin bleibt im Unternehmen, und ihre besondere Perspektive stärkt die Begleitung von anderen Mitarbeitenden, die nach Krankheit oder Unfall zurückkehren.

Fachkräfte zu halten ist heute wichtiger denn je. Kehren Beschäftigte nicht in ihren Beruf zurück, verliert das Unternehmen nicht nur eine Person, sondern auch jahrelang aufgebautes Wissen, Erfahrung und Loyalität. Erfolgreiche Wiedereingliederung erfordert Bereitschaft zur Anpassung – aber sie lohnt sich für das Unternehmen auch. Und sie sendet ein klares Signal an die gesamte Belegschaft: In unserem Betrieb wird in schwierigen Momenten zusammengehalten.

Arbeitgeber müssen diesen Weg nicht alleine gehen. Die BG ETEM begleitet Unternehmen und Beschäftigte über das Reha-Management von Anfang an. Entscheidend ist aber die Bereitschaft des Unternehmens, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Arbeit an die neue Situation anzupassen.

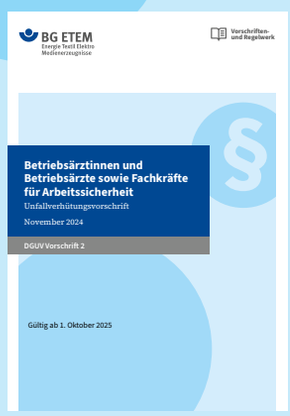
Werma hatte diese Bereitschaft. Für ihr vorbildliches Engagement in der Wiedereingliederung erhielt die Werma Signaltechnik GmbH + Co. KG deshalb den mit 5.000 Euro dotierten Rehabilitationspreis 2025 der BG ETEM.

Mehr Informationen zum Rehabilitationspreis:

www.bgetem.de
Webcode: 13802562

Mehr Unterstützung, weniger Aufwand

Prävention für alle Unternehmen so zugänglich wie möglich machen: Das ist der Anspruch, mit dem die BG ETEM die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die DGUV Vorschrift 2, die die BG ETEM für die Bedürfnisse ihrer Mitgliedsbetriebe und Branchen angepasst hat. Sie ist einer von drei zentralen Bausteinen für die flexible Betreuung der Zukunft, die auf den Dreiklang „Beraten, begleiten, betreuen“ setzt – mit spürbaren Erleichterungen, besonders für kleine Unternehmen.



Die neue DGUV Vorschrift 2 macht es Betrieben leichter, ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung zu organisieren. Ziel der Vorschrift ist eine Betreuung, die besser zu den heutigen Anforderungen von Unternehmen passt: verständlicher, praxistauglicher und mit mehr Spielraum bei der Umsetzung. Die Fassung der BG ETEM, die an die Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen angepasst wurde, ist seit dem 1. Oktober 2025 in Kraft.

Eine wichtige Neuerung ist die Möglichkeit, vorgeschriebene Betreuungsleistungen teilweise digital zu erbringen. Mit flexiblen Optionen in der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung stärkt die BG ETEM auch die Wahlfreiheit ihrer Mitgliedsbetriebe. Die neue Vorschrift bietet ihnen mehr Möglichkeiten, die Betreuung passend zu Betriebsgröße, Branche und tatsächlichem Bedarf zu organisieren. Zudem werden die Qualifizierungen im Unternehmermodell flexibler: Sie sind möglich in Präsenz, online oder durch selbst organisiertes Lernen.

Für kleine Betriebe bringt die neue Vorschrift weitere Erleichterungen. Die vereinfachte Regelbetreuung kann künftig von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten genutzt werden. Bisher lag die Grenze bei 10 Beschäftigten. Damit erhalten mehr Unternehmen Zugang zu einer klar strukturierten und leichter handhabbaren Betreuung.

Damit diese neuen Möglichkeiten in den Betrieben ankommen, braucht es klare Wege und verlässliche Unterstützung. Genau hier setzt das neue Anlaufstellenkonzept der BG ETEM für kleine und Kleinstunternehmen an. Es reagiert auf eine bekannte Herausforderung: Viele kleinere Betriebe



Frank Göller leitet seit 2024 die Präventionsabteilung der BG ETEM.

Was ist besser an der neuen DGUV Vorschrift 2?
Sie ist verständlicher und praxistauglicher geworden. Zentrale Begriffe sind nun klarer definiert. Zudem liefert die neue ergänzende DGUV Regel 100-002 konkrete Handlungshilfen und Beispiele aus der Praxis. Das hilft besonders kleinen Betrieben, die Vorgaben besser umzusetzen.

Die Vorschrift soll den Arbeitsschutz auch moderner machen. Wie funktioniert das konkret?
Ein großer Schritt ist die neue Möglichkeit, Betreuungsleistungen digital zu erbringen. Bis zu einem Drittel der Regelbetreuung durch Betriebsärzte sowie die Sicherheitsfachkraft darf nun online oder telefonisch stattfinden, wenn die betrieblichen Verhältnisse bekannt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So sparen Unternehmen Zeit und Ressourcen.

Was ändert sich mit Hinblick auf Sicherheitsfachkräfte?
Die Neufassung öffnet den Kreis der Qualifizierten erheblich. Neben Ingenieurinnen und Ingenieuren können nun auch Absolventen aus der Arbeits- und Organisationspsychologie, Ergonomie, Physik, Chemie, Biologie oder Humanmedizin als Sicherheitsfachkraft tätig sein – sofern sie über Berufserfahrung und eine entsprechende Ausbildung verfügen. Das macht die Betreuung vielseitiger und passt sie besser an die Bedürfnisse einzelner Branchen an.

haben nur begrenzte Ressourcen. Häufig sind Zeit, Fachwissen oder Personal knapp, wenn es um die Organisation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung geht.

Die Anlaufstelle der BG ETEM bündelt Beratung, Begleitung und Betreuung daher unter einem virtuellen Dach. Sie führt bestehende Angebote zusammen und sorgt dafür, dass Betriebe die passende Unterstützung erhalten.

Neu aufgenommene Betriebe erhalten zunächst ein Aufnahmepaket der Prävention mit den wichtigsten Informationen. Bleibt nach drei Monaten eine Rückmeldung aus, nimmt die Anlaufstelle aktiv Kontakt auf. Das geschieht telefonisch, persönlich und möglichst niedrigschwellig. Erst wenn weiterhin keine Klärung möglich ist, übernimmt die zuständige Aufsichtsperson und besucht den Betrieb im Rahmen der risikoorientierten Überwachung. So entsteht ein gestufter Ablauf, der Orientierung gibt und unnötigen Druck vermeidet.

Eine wichtige Rolle im neuen Konzept spielt auch das Serviceportal „Meine BG ETEM“. Das digitale Angebot erleichtert die Organisation der Betreuung spürbar: Betriebe sehen dort künftig auf einen Blick, welches Betreuungsmodell zu Größe und Unternehmensschwerpunkt passt. Erinnerungen an anstehende Seminare und ein Überblick über absolvierte Schulungen sind in Vorbereitung. Auch der Stand der Gefährdungsbeurteilung soll dort in Zukunft dokumentiert werden können.

So verbindet die BG ETEM die neuen Spielräume der DGUV Vorschrift 2 mit konkreter Unterstützung im Alltag – und bietet Mitgliedsunternehmen einfachen Zugang zu Betreuung, Qualifizierung und Beratung.

110 Jahre Berufskrankheiten-Verordnung



Krankheiten können als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn sie durch die Arbeit verursacht wurden und in der Berufskrankheiten-Verordnung aufgeführt sind. Diese schafft die Grundlage für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Zugleich zeigt die Entwicklung der Verordnung, wie stark sich Arbeit und damit verbundene Risiken verändert haben.

Die erste Berufskrankheiten-Verordnung vom 12. Mai 1925 war ein Meilenstein in der Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung. Erstmals konnten bestimmte beruflich verursachte Erkrankungen unter festgelegten Voraussetzungen anerkannt werden. Im Mittelpunkt standen damals Vergiftungen durch Schwermetalle und industrielle Chemikalien: Arsen, Benzol, Blei, Phosphor, Quecksilber.

Heute spielen sie in der Statistik kaum noch eine Rolle. Andere Krankheitsbilder stehen im Vordergrund. Bei der BG ETEM betrafen die meisten Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit im Jahr



Quecksilbervergiftung war 1925 eine der 11 Berufskrankheiten der ersten Verordnung. Hundert Jahre später ist das Risiko fast verschwunden – 2025 gab es bei der BG ETEM keine einzige Verdachtsanzeige.

2025 die Lärmschwerhörigkeit: 1.815 Fälle. Danach folgten durch Asbest verursachte Krankheiten mit 938 Fällen und Hauterkrankungen mit 926 Fällen. Diese Entwicklung zeigt: Die Liste der Berufskrankheiten ist nicht nur ein rechtliches Instrument. Sie spiegelt auch wider, wie sich Arbeit, Technik und Belastungen im Lauf der Zeit verändert haben.

Der Zusammenhang zwischen Arbeit und Krankheit wurde schon früh beschrieben. Als „Vater der Gewerbemedizin“ gilt der italienische Arzt Bernardino Ramazzini. Er veröffentlichte im Jahr 1700 eine grundlegende Schrift über Erkrankungen durch Arbeit. Darin beschrieb er mehr als 50 Krankheitsbilder, etwa Tuberkulose bei Bergleuten oder Augenleiden bei Druckern.

Mit der Industrialisierung nahmen beruflich bedingte Erkrankungen stark zu. Die gesetzliche Unfallversicherung konnte soziale Härten nach Arbeitsunfällen abmildern. Berufskrankheiten waren im ersten Unfallversicherungsgesetz von 1884 aber noch nicht enthalten.

Das änderte sich erst nach dem Ersten Weltkrieg. Am 12. Mai 1925 verabschiedete die Reichsregierung die erste Berufskrankheiten-Verordnung. Sie

Die Ära der Gifte



Die erste Berufskrankheiten-Verordnung von 1925 erfasste vor allem Erkrankungen durch chemische Einwirkungen hochgiftiger Stoffe wie Blei oder Phosphor.





Der Preis des Aufbaus

In der Phase des industriellen Wiederaufbaus hatte Arbeitsschutz nicht oberste Priorität. Vermehrtes Auftreten von Berufskrankheiten wie der Staublunge war die Folge.

Die modernen Dauerbrenner



Trotz hoher Standards bei Sicherheit und Gesundheit sind bestimmte Berufskrankheiten weiterhin häufig, zum Beispiel Hauterkrankungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Asbest: 1993 verboten, in der Statistik allgegenwärtig – denn er verursacht heute die meisten tödlichen Berufskrankheiten.



umfasste zunächst nur 11 Berufskrankheiten, wurde aber schon 1929 um 11 erweitert.

Seitdem wurde die Liste mehrfach ergänzt. Heute umfasst sie 85 Berufskrankheiten. Drei davon kamen 2025 neu hinzu, darunter die Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter durch langjährige Belastung. Damit bleibt die Berufskrankheiten-Verordnung auch im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens ein wichtiges, dynamisches Instrument der sozialen Sicherung. Sie schafft die Grundlage dafür, dass durch ihre Arbeit erkrankte Beschäftigte schnelle und umfassende Hilfe von der BG ETEM erhalten.

Mehr Informationen zu Berufskrankheiten:

www.bgetem.de
Webcode: 99843627

Kennzahlen

1. Mitglieder

Betriebe und Versicherte

Jahr	Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe	Versicherungs-verhältnisse	Lohnsummen in Mio. Euro	Durchschnittsbeitrag pro 100 Euro Lohnsumme (Brutto-Umlage) in Euro
2021	224.271	4.316.042	137.406	0,769
2022	226.276	4.128.618	144.925	0,764
2023	230.465	4.256.874	150.511	0,765
2024	229.770	4.159.990	158.926	0,761
2025	241.436	4.261.501	167.545	0,746
Veränderung zum Vorjahr	**5,1 %**	**2,4 %**	**5,4 %**	**−2,0 %**

2. Unfallgeschehen

Arbeitsunfälle

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherungs-verhältnisse	Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Arbeitsunfälle
2021	51.486	17,1	11,9	11,1	16
2022	50.084	15,9	12,1	10,7	21
2023	50.075	15,9	11,8	10,6	24
2024	47.730	15,6	11,5	10,0	22
2025	45.938	14,7	10,8	9,7	28
Veränderung zum Vorjahr	**−3,8 %**	**−5,8 %**	**−6,1 %**	**−3,0 %**	**27,3 %**

Wegeunfälle

Jahr	Meldepflichtige Wegeunfälle	Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Wegeunfälle je 1.000 Versicherungs-verhältnisse	Wegeunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Tödliche Wegeunfälle
2021	11.222	3,7	2,6	2,4	19
2022	11.460	3,7	2,8	2,5	20
2023	12.535	4,0	2,9	2,7	20
2024	11.975	3,9	2,9	2,5	17
2025	11.900	3,8	2,8	2,5	25
Veränderung zum Vorjahr	**−0,6 %**	**−2,6 %**	**−3,4 %**	**0,0 %**	**47,1 %**

3. Berufskrankheiten

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Jahr	Anzahl
2021	5.790
2022	5.757
2023	6.004
2024	7.241
2025	6.796
Veränderung zum Vorjahr	**−6,1 %***

* Die Werte für 2025 enthalten erstmals keine Meldungen der Gesundheitsvorsorge (GVS) mehr.
Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahr 2025 nach ausgewählten Berufskrankheiten-Nummern gemäß Berufskrankheiten-Verordnung

Berufskrankheiten-Nummer	Anzahl
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen	314
2301 Lärmschwerhörigkeit	1.815
4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)	410
4104 Asbestbedingter Lungen-, Kehlkopf- oder Eierstockkrebs	390
4105 Mesotheliom (durch Asbest verursacht)	138
5101 Hauterkrankungen	926
Übrige Erkrankungen	2.803
Insgesamt	**6.796**

Entschiedene Berufskrankheiten

Versicherungsrechtliche Entscheidungen	Anzahl
BK-Verdacht bestätigt (mit Rente)	433
BK-Verdacht bestätigt (ohne Rente)	1.521
Erstmalige Gewährung einer Maßnahme nach § 3 BKV	1.171
BK-Verdacht bestätigt (insgesamt)	3.125
BK-Verdacht nicht bestätigt	4.466
Entschieden insgesamt	**7.591**

Asbesterkrankungen*

Jahr	Rehabilitation und Entschädigung bei Asbesterkrankungen in Mio. Euro	Neue Asbestrenten	Tödlich verlaufene Asbestberufskrankheiten
2021	120,3	251	221
2022	116,0	196	185
2023	121,0	217	196
2024	123,6	186	141
2025	127,4	189	170
Veränderung zum Vorjahr	**3,1 %**	**1,6 %**	**20,6 %**

*Asbestberufskrankheiten sind die BK-Nummern 4103, 4104 und 4105.

Gesundheitsvorsorge (GVS)

Für die nachgehende Vorsorge vorgemerkte Personen	Anzahl
a) Silikogener Staub	3.258
b) Asbestfaserhaltiger Staub	201.531
c) Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen	2.216
d) Programm Wismut*	7.283
Insgesamt	**214.288**

*Die Wismut AG (ab 1954 SDAG Wismut) war ein Bergbauunternehmen, das bis 1990 in der DDR Uran abbaute.

Berufskrankheiten nach Gruppen

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts-anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten	Aufwendungen 2025 in Euro
1	**Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten**				
11	**Metalle und Metalloide**				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	10	–	11	99.655
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	–	–	2	12.427
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	24	–	36	826.370
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	7	1	9	186.585
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	1	–	–	4.048
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	–	–	–	–
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	–	–	–	–
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	4	–	2	52.347
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	1	–	1	3.660
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	14	1	18	645.106
	Summe	**61**	**2**	**79**	**1.830.198**
12	**Erstickungsgase**				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	–	–	5	87.267
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	–	–	3	36.689
	Summe	**–**	**–**	**8**	**123.956**
13	**Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe**				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	215	6	139	3.739.861
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	48	–	83	1.932.237
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol	2	–	46	973.708
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	–	–	3	20.989
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	–	–	7	49.427
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	–	–	1	11.897
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	–	–	1	13.549
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	–	–	3	34.268
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	–	–	–	–
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	–	–	2	47.325
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	–	–	–	–
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	–	–	–	343
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	3	–	–	211
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	–	–	–	–
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	19	2	55	843.957
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	1	–	1	5.282
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	18	–	18	268.391
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	199	18	283	11.615.849
1319	Kehlkopfkrebs (Larynxkarzinom) durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	3	–	4	141.844
1320	Leukämie durch Butadien	6	–	–	151
1321	Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	33	–	4	92.306
	Summe	**547**	**26**	**650**	**19.791.594**

*Einschließlich der Meldungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung und DDR-Altostrenten.

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts-anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten	Aufwendungen 2025 in Euro
2	**Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten**				
21	**Mechanische Einwirkungen**				
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	84	–	42	505.870
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	70	6	106	1.363.390
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	32	6	106	1.177.051
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	6	2	78	548.463
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	21	–	3	23.352
2106	Druckschädigung der Nerven	11	–	12	334.435
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	–	–	1	4.516
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	314	14	326	4.051.039
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	35	–	9	109.353
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	12	–	2	12.225
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	–	–	–	198
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	158	21	147	3.013.490
2113	Karpaltunnelsyndrom (Druckschädigung des *Nervus medianus* im Karpaltunnel) durch wiederholte manuelle Tätigkeiten mit Beugung und Streckung der Handgelenke, durch erhöhten Kraftaufwand der Hände oder durch Hand-Arm-Schwingungen	100	7	38	742.471
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	6	–	3	28.839
2115	Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern	–	–	–	–
2116	Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9.500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden	35	3	8	130.254
2117	Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter durch eine langjährige und intensive Belastung durch Überschulterarbeit, repetitive Bewegungen im Schultergelenk, Kraftanwendungen im Schulterbereich durch Heben von Lasten oder Hand-Arm-Schwingungen	401	1	–	196.442
2118	Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern nach mindestens 13-jähriger Expositionsdauer	–	–	–	–
	Summe	**1.285**	**60**	**881**	**12.241.388**

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts-anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten	Aufwendungen 2025 in Euro
22	**Druckluft**				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	–	–	3	24.582
23	**Lärm**				
2301	Lärmschwerhörigkeit	1.815	29	1.064	10.760.474
24	**Strahlen**				
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	3	1	2	64.125
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	30	1	55	1.121.939
	Summe	**33**	**2**	**57**	**1.186.064**
3	**Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten**				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	19	1	82	937.062
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	19	–	17	342.662
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch *Ancylostoma duodenale* oder *Strongyloides stercoralis*	–	–	–	–
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	13	–	14	283.283
	Summe	**51**	**1**	**113**	**1.563.008**
4	**Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells**				
41	**Erkrankungen durch anorganische Stäube**				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	55	5	149	2.551.890
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	–	–	5	55.281
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	410	48	633	13.396.561
4104	Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	390	45	1.190	38.161.413
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards	138	96	2.270	75.883.515
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	6	–	1	47.696
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	11	–	4	124.169
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	–	–	–	–
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	11	2	27	1.358.394
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und Lungen durch Kokereirohgase	1	1	26	486.347
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	–	–	1	70.153
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO_2) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	26	7	36	2.197.228
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo(a)pyren-Jahren	19	–	4	158.805

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachts-anzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten	Aufwendungen 2025 in Euro
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent entspricht	3	–	12	372.574
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen (Siderofibrose)	5	1	7	151.548
4116	Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchexposition am Arbeitsplatz bei Versicherten, die selbst nie oder maximal bis zu 400 Zigarettenäquivalente aktiv geraucht haben	4	–	–	106
4117	Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch Quarzstaubexposition bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis am Arbeitsplatz von mindestens zwei Quarz-Feinstaubjahren ([mg/m³] × Jahre) oberhalb der Konzentration von 0,1 mg/m³	16	–	–	3.438
	Summe	**1.095**	**205**	**4.365**	**135.019.116**
42	**Erkrankungen durch organische Stäube**				
4201	Exogen-allergische Alveolitis	13	–	27	750.554
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle, Rohflachs und Rohhanfstaub (Byssinose)	2	–	9	77.043
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2	1	13	262.496
	Summe	**17**	**1**	**49**	**1.090.094**
43	**Obstruktive Atemwegserkrankungen**				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	66	5	176	2.257.111
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	156	14	408	7.601.914
	Summe	**222**	**19**	**584**	**9.859.024**
5	**Hautkrankheiten**				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	926	9	889	11.143.408
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthracen, Pech oder ähnliche Stoffe	54	3	18	355.815
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	561	63	280	5.735.985
	Summe	**1.541**	**75**	**1.187**	**17.235.209**
6	**Krankheiten sonstiger Ursachen**				
6101	Augenzittern der Bergleute	–	–	–	–
9	Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII				
99	Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII				
9900	Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII	99	13	112	1.901.222
9901	Sonstige Anzeige (für interne Verwendung der UV-Träger)	30	–	–	7.304
	Summe	**129**	**13**	**112**	**1.908.526**
Insgesamt		**6.796**	**433**	**9.152**	**212.633.233**

*Einschließlich der Meldungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung und DDR-Altostrenten.

4. Entschädigungen

Entschädigungsleistungen

	Euro
Rentenleistungen und Abfindungen	603.140.665
Heilbehandlungskosten	349.999.157
Verletztengeld und besondere Unterstützung	71.233.664
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	9.080.034
Sterbegeld, Überführungskosten und Leistungen bei Unfalluntersuchungen	8.770.521
Insgesamt	**1.042.224.042**

Entschädigungsleistungen nach Arten

	Euro
Arbeitsunfälle	560.996.244
Wegeunfälle	268.594.565
Berufskrankheiten	212.633.233
Insgesamt	**1.042.224.042**

Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen

	Mio. Euro
2021	940,8
2022	929,1
2023	987,4
2024	1.022,0
2025	1.042,2
Veränderung zum Vorjahr	**2,0 %**

Rentenbestand

	Anzahl
2021	64.690
2022	62.842
2023	61.343
2024	59.750
2025	58.168
Veränderung zum Vorjahr	**−2,6 %**

5. Bilanz

Umlagerechnung

Ausgaben	Euro
1. Rehabilitation und Entschädigung	
a) Ambulante, stationäre und sonstige Heilbehandlungskosten	349.999.157
b) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	9.080.034
c) Verletztengeld und besondere Unterstützung	71.233.664
d) Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Beihilfen und Abfindungen	603.140.665
e) Sterbegeld und Überführungskosten	1.657.753
f) Leistungen bei Unfalluntersuchungen	7.112.769
Summe	**1.042.224.042**
2. Prävention	
a) Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	561.115
b) Personal- und Sachkosten der Prävention	98.406.571
c) Kosten der Aus- und Fortbildung	24.265.112
d) Zahlung an Verbände für Prävention	14.907.583
e) Sonstige Kosten der Prävention	4.791.033
f) Kosten der Ersten Hilfe	13.431.391
Summe	**156.362.805**
3. Verwaltungskosten	
a) Persönliche Verwaltungskosten	81.551.543
b) Sächliche Verwaltungskosten	22.098.777
c) Aufwendungen für die Selbstverwaltung	548.284
d) Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	15.625.075
Summe	**119.823.678**
4. Verfahrenskosten	
a) Kosten der Rechtsverfolgung	1.155.723
b) Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigungen	361.262
c) Vergütungen für die Auszahlung von Renten	201.024
Summe	**1.718.010**
5. Vermögensaufwendungen	
a) Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	91.456
b) Beitragsausfälle und Minderausschreibungen	31.918.366
c) Beitragsnachlässe	127.467.133
d) Zuführung zu den Betriebsmitteln	56.500.000
e) Zuführung zum Rücklagevermögen	15.000.000
f) Zuführung zum Verwaltungsvermögen	24.127.000
g) Zuführung zu Altersrückstellungen	51.300.000
h) Zuführung zur Versorgungsrücklage	35.175
i) Sonstige Aufwendungen	10.478.877
Summe	**316.918.007**
Insgesamt	**1.637.046.541**

Umlagerechnung

Einnahmen	Euro
1. Sonstige Beitragseingänge	28.655.575
2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen	1.779.758
3. Umlagewirksame Vermögenserträge	11.108.558
4. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	56.359.191
5. Geldbußen und Zwangsgelder	269.068
6. Entnahme aus den Betriebsmitteln	–
7. Entnahme aus der Rücklage	–
8. Entnahme aus dem Verwaltungsvermögen	–
9. Entnahme aus Altersrückstellungen	–
10. Überaltlast	288.589.546
11. Sonstige Einnahmen	676.967
Summe	**387.438.663**
Insgesamt	**387.438.663**

BG-Umlage-Soll rechnerisch*	**1.249.607.878**

Lastenverteilung nach Entgelt	
Anteil an der Lastenverteilung Entgelt	79.302.131
Beitragsausfall und Beitragsminderungen	1.973.375
Sonstige Beitragseingänge	−4.678.173
LV-Entgelt-Umlage-Soll rechnerisch*	**76.597.334**

Lastenverteilung nach Neurenten	
Anteil an der Lastenverteilung Entgelt	267.861.803
Beitragsausfall und Beitragsminderungen	3.220.085
Sonstige Beitragseingänge	−3.299.676
LV-Neurenten-Umlage-Soll rechnerisch*	**267.782.212**

*Rundungsbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Vermögensrechnung

Aktiva	Euro
I. Betriebsmittel	
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	2.624.084
Forderungen inklusive Umlageforderung	1.615.982.021
Geldanlagen und Wertpapiere	298.407.473
Sonstige Aktiva	29.720.206
I. Betriebsmittel Ergebnis	1.946.733.785
II. Rücklage	**502.266.728**
III. Verwaltungsvermögen	
Liquide Mittel und Forderungen	308.537.845
Darlehen und Beteiligungen	122.023.701
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	24.516.030
Grundstücke und Gebäude	135.872.122
Sonstige Bestände	–
Altersrückstellungen	770.936.673
III. Verwaltungsvermögen Ergebnis	1.361.886.371
Summe Aktiva	**3.810.886.884**

Vermögensrechnung

Passiva	Euro
I. Betriebsstock	**1.870.385.155**
II. Verbindlichkeiten	
Vorschüsse und Sicherheitsleistungen der Mitglieder	6.696.932
Ausgleichslast/Lastenverteilung	58.574.388
Sonstige Verbindlichkeiten	11.077.310
III. Rücklage	**502.266.728**
IV. Verwaltungsvermögen	**1.361.886.371**
Summe Passiva	**3.810.886.884**

6. Schulungen

Seminarstatistik

Bildungsstandorte	Seminare	Teilnehmende	Teilnehmendentage
Augsburg	201	3.599	7.289
Bad Münstereifel	275	4.552	10.692
Braunschweig	39	429	841
Dresden	261	4.419	9.321
Düsseldorf	68	1.117	1.918
Eppstein	45	843	2.306
Hamburg	69	1.190	2.520
Hannover (Bad Münder)	4	72	144
Illertissen	9	131	408
Jößnitz	20	392	890
Linowsee	396	5.215	10.222
Oberaichen	63	1.189	2.378
Wiesbaden	12	237	474
Sonstige Veranstaltungsorte inkl. Unternehmermodell	959	15.473	18.201
Insgesamt	2.421	38.858	67.604

Einsatz der Schulungswagen in den Regionen

	Insgesamt
Einsatztage	174
Besuchte Betriebe	61
Innungen, Kreishandwerkerschaften	2
Berufsschulen	5
Sondereinsätze	6
Kurse	580
Vorträge	1.067
Teilnehmende	11.320
Sicherheitsbeauftragte	420
Unternehmer/-innen, Führungskräfte*	820
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	50
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen, sonstige	8.722
Auszubildende	1.308

*Inklusive Schulleiter/-innen

7. Gewerbespezifische Daten

Gefahrtarif für die Betriebe der BG ETEM

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Unternehmenszweig
		Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie inklusive Kernkraftwerke, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasserwirtschaft
1101	3,90	Betriebe der Energie, Wasser und Abwasserwirtschaft; Betrieb von Ver- und Entsorgungsnetzen aller Art; Energie- und Fernwärmeerzeugung bis 5 Megawatt Leistung
1102	8,80	Energie- und Fernwärmeerzeugung über 5 Megawatt Leistung
		Summe
		Textil und Bekleidung
1201	4,10	Herstellung von Bekleidung und Wäsche; Konfektion von Textilprodukten; Näherei und dergleichen; Textiler Service; Herstellung und Instandsetzung von Schuhen
1202	5,20	Herstellung und Bearbeitung von Textilprodukten
1203	6,00	Wäscherei; Chemischreinigung; Annahmestellen und dergleichen
		Summe
		Herstellung elektrotechnischer, feinmechanischer und sonstiger Erzeugnisse
1301	4,50	Elektrotechnische Großgeräte
1302	4,00	Elektrotechnische Kleingeräte
1303	1,90	Geräte und Anlagen der Nachrichten, Mess-, Informations- und Medizintechnik; Ärztliche Instrumente und Geräte; Mikroelektronik
1304	5,20	Errichtung von Anlagen der Informationstechnik (einschließlich Reparatur, Service und Wartung)
1305	9,40	Elektrische Kleininstallation
1306	9,50	Elektrotechnische Großinstallation
1307	2,30	Feinmechanik; Herstellung kompletter Kfz-Module; Installationsmaterial; Augenoptische Erzeugnisse
1308	3,10	Dentaltechnik; Orthopädie- und Reha-Technik; Büromaschinen; Automaten; Kleinmusikinstrumente
1309	4,20	Metallwaren; Oberflächenbehandlung; Großmusikinstrumente; Schmuckherstellung; Goldschmiede; Uhrmacher; Schusswaffen
1310	2,50	Bau von Luft- und Raumfahrtfahrzeugen
1311	2,90	Medientechnik
1312	1,60	Forschungsinstitute; Animationsfilmherstellung und Synchronisierungsbetriebe
		Summe
		Druckerzeugnisse und Papierverarbeitung
1401	4,00	Herstellung von Druckerzeugnissen aller Art einschließlich deren Verteilung
1402	2,10	Druckvorstufe; Digitaldruck; Fotokopien
1403	4,70	Papierbearbeitung und Papierverarbeitung; Fotografie
1404	6,00	Herstellung und Weiterverarbeitung von Kartonage und Wellpappe; Zellstoffwatteartikel
1405	3,90	Faltschachteln aus Vollpappe, Pappe, Karton oder Feinstwellpappe
		Summe
		Büroteil
1900	1,00	Kaufmännisch/technisch verwaltender Teil; Heimarbeiter
		Nebenunternehmen
Insgesamt (rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)		

	Betriebe und Betriebsteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	Versicherungsverhältnisse	Arbeits-/Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle	Neue Unfallrenten
	14.882	8.829.018.358	161.946	2.969	209	579	51
	1.074	1.182.301.409	17.756	183	56	51	6
	15.956	**10.011.319.767**	**179.701**	**3.152**	**265**	**630**	**57**
	66.633	4.345.229.233	171.667	2.131	77	573	54
	7.426	1.230.807.341	41.195	910	49	150	18
	8.275	617.724.474	39.437	367	12	117	11
	82.334	**6.193.761.047**	**252.299**	**3.408**	**138**	**840**	**83**
	3.490	3.454.218.800	76.249	1.132	56	213	23
	11.891	7.914.719.902	200.467	3.239	162	653	64
	25.193	24.255.328.658	504.075	3.139	244	1.682	72
	14.033	3.518.171.156	104.279	1.770	55	198	43
	40.019	6.736.969.848	257.642	7.679	225	539	135
	2.320	1.374.446.695	35.296	841	50	60	13
	16.014	15.959.418.762	366.521	3.562	247	1.280	81
	13.280	3.487.197.395	122.834	988	82	432	32
	5.662	2.330.285.057	62.224	1.469	110	216	20
	523	2.889.768.656	48.146	383	59	181	10
	10.669	1.430.471.790	169.763	312	8	97	7
	4.998	5.504.193.702	110.358	296	22	225	12
	148.092	**78.855.190.421**	**2.057.853**	**24.810**	**1.320**	**5.776**	**512**
	8.324	2.523.001.937	114.431	1.617	65	287	49
	35.773	1.326.769.732	65.562	171	6	77	12
	51.542	2.368.496.835	94.838	1.357	41	248	33
	1.379	1.381.449.395	39.086	1.031	37	135	15
	247	547.455.998	19.607	294	17	58	4
	97.265	**8.147.173.898**	**333.524**	**4.470**	**166**	**805**	**113**
	296.079	57.432.490.364	1.115.645	1.232	37	1.333	87
	44.504	**6.905.527.519**	**322.479**	**8.866**	**4.870**	**2.516**	**177**
	684.230	**167.545.463.017**	**4.261.501**	**45.938**	**6.796**	**11.900**	**1.029**

*Die Gefahrtarifstellen 177/199 und 0 werden entsprechend dem bisherigen Verfahren den Nebenbetrieben zugeordnet.



Ihre Kontakte auf einen Blick

Hauptverwaltung

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21199

Zentrale Postanschrift:
BG ETEM, 50960 Köln

Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle
Telefon: 0221 3778-1010
Telefax: 0221 3778-21011
presse@bgetem.de

Pressesprecher
Christian Sprotte
Telefon: 0221 3778-5521
Telefax: 0221 3778-25521
Mobil: 0175 2607390
sprotte.christian@bgetem.de

Bestellung von Medien
Broschüren, Plakate und weitere Informationsmedien können komfortabel im Medienportal bestellt werden.
medien.bgetem.de

Leserservice
Hier können Mitgliedsbetriebe der BG ETEM Lieferadresse und Liefermenge für Zeitschriften der BG ETEM ändern.
Telefon: 0221 3778-1070
leserservice@bgetem.de
www.bgetem.de, Webcode: 21583869

Mitgliedschaft und Beitrag

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1800
Telefax: 0221 3778-21801
ba.koeln@bgetem.de

Rehabilitation

Region Nord

Regionaldirektion Berlin
Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21731
Region.Nord@bgetem.de

Geschäftsstelle Braunschweig
Lessingplatz 13
38100 Braunschweig
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21721
Region.Nord@bgetem.de

Geschäftsstelle Hamburg
Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-28599
Region.Nord@bgetem.de

Region Süd

Regionaldirektion Augsburg
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-27019
Region.Sued@bgetem.de

Geschäftsstelle Stuttgart
Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21771
Region.Sued@bgetem.de

Region Südost

Regionaldirektion Nürnberg
Frauentorgraben 29
90443 Nürnberg
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21751
Region.Suedost@bgetem.de

Geschäftsstelle Dresden
Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21741
Region.Suedost@bgetem.de

Geschäftsstelle Leipzig
Gustav-Adolf-Straße 6
04105 Leipzig
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-28812
Region.Suedost@bgetem.de

Region West

Regionaldirektion Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-21711
Region.West@bgetem.de

Geschäftsstelle Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-24444
Region.West@bgetem.de

Geschäftsstelle Wiesbaden
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-28158
Region.West@bgetem.de

Allgemeine Fragen zu den Themen Arbeitsunfall, Berufskrankheit und Leistungen
Telefon: 0221 3778-5601
Telefax: 0221 3778-25601
reha@bgetem.de

Haftung und Regress

Regressabteilung
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1880
Telefax: 0221 3778-21880
regress@bgetem.de

Postanschrift:
BG ETEM, 50960 Köln

Prävention

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
praevention@bgetem.de

Allgemeine, technische und organisatorische Fragen
Telefon: 0221 3778-6204
Telefax: 0221 3778-26066
tabvdienst@bgetem.de
(Technische Aufsicht und Beratung)

Prüf- und Zertifizierungsstellen

Referat Arbeitsschutz-managementsysteme (AMS)
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6053
ams@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-8219
pruefstelle-dp@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6301
pruefstelle-et@bgetem.de

Fachkompetenzen

Elektrische Gefährdungen
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-5937
elektrogefahr@bgetem.de

Gefahrstoffe
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6120, -6012
gefahrstoffe@bgetem.de

Gesundheit im Betrieb
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6219
gesundheit-im-betrieb@bgetem.de

Mechanische/physikalische Gefährdungen
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6161
maschinen@bgetem.de

Präventionsstatistik
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6143
SRStatistik@bgetem.de

Strahlenschutz
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6231
strahlung@bgetem.de

Verkehrssicherheit
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-5725
verkehrssicherheit@bgetem.de

Branchengebiete

Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-6064
druckundpapier@bgetem.de

Elektrohandwerke
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6064
elektrohandwerke@bgetem.de

Elektrotechnische Industrie
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
elektroindustrie@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6167
energiewasser@bgetem.de

Feinmechanik
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6111
feinmechanik@bgetem.de

Textil und Mode
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6167
textil@bgetem.de

Qualifizierung

Bildungsstätte Augsburg
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1333
bildung-augsburg@bgetem.de

Bildungsstätte Bad Münstereifel
Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0221 3778-2013
bildung-muenstereifel@bgetem.de

Referat Unternehmermodell
Bergstraße 28
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0221 3778-2450
Telefax: 0221 3778-22450
unternehmermodell@bgetem.de

Bildungsstätte Braunschweig
Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0221 3778-4811
Telefax: 0221 3778-24811
bildung-braunschweig@bgetem.de

Bildungsstätte Dresden
(in der DGUV Akademie Dresden)
Königsbrücker Landstraße 4a, Haus 9
auf dem DGUV Campus
01109 Dresden
Telefon: 0221 3778-3401
bildung-dresden@bgetem.de

Bildungsstätte Düsseldorf
Gurlittstraße 59
40223 Düsseldorf
Telefon: 0221 3778-4230
Telefax: 0221 3778-24250
bildung-duesseldorf@bgetem de

Bildungsstätte Hamburg
Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Telefon: 0221 3778-8544
Telefax: 0221 3778-28544
bildung-hamburg@bgetem.de

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Linowsee e. V.
Linowsee 1
16831 Rheinsberg OT Linow
Telefon: 0221 3778-3800
Telefax: 0221 3778-23999
bildung-linowsee@bgetem.de

Bildungsstandort Wiesbaden
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-8213
bildung-wiesbaden@bgetem.de

Anmeldung zu Seminaren

Organisationsstandort Bildung Köln
(Schwerpunkte: Elektro, Textil, Feinmechanik)
Telefon: 0221 3778-6464
Telefax: 0221 3778-26027
bildung-koeln@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Düsseldorf
(Schwerpunkt: Energie- und Wasserwirtschaft)
Telefon: 0221 3778-4230
Telefax: 0221 3778-24250
bildung-duesseldorf@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Wiesbaden
(Schwerpunkt: Druck und Papierverarbeitung)
Telefon: 0221 3778-8213
bildung-wiesbaden@bgetem.de

Präventionszentren

Präventionszentrum Augsburg
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1660
Telefax: 0221 3778-21661
pz.augsburg@bgetem.de

Präventionszentrum Berlin
Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 0221 3778-1630
Telefax: 0221 3778-21631
pz.berlin@bgetem.de

Präventionszentrum Braunschweig
Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0221 3778-1620
Telefax: 0221 3778-21621
pz.braunschweig@bgetem.de

Präventionszentrum Dresden
Stübelallee 49c
01309 Dresden
Telefon: 0221 3778-1640
Telefax: 0221 3778-21641
pz.dresden@bgetem.de

Präventionszentrum Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0221 3778-4280
Telefax: 0221 3778-24280
pz.duesseldorf@bgetem.de

Präventionszentrum Hamburg
Nagelsweg 33–35
20097 Hamburg
Telefon: 0221 3778-1690
Telefax: 0221 3778-21691
pz.hamburg@bgetem.de

Präventionszentrum Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1610
Telefax: 0221 3778-21611
pz.koeln@bgetem.de

Präventionszentrum Nürnberg
Frauentorgraben 29
90443 Nürnberg
Telefon: 0221 3778-1650
Telefax: 0221 3778-21651
pz.nuernberg@bgetem.de

Präventionszentrum Stuttgart
Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0221 3778-1670
Telefax: 0221 3778-21671
pz.stuttgart@bgetem.de

Präventionszentrum Wiesbaden
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-8090
Telefax: 0221 3778-28091
pz.wiesbaden@bgetem.de

Zentrale Postanschrift für alle Präventionszentren:
BG ETEM, 50960 Köln

Impressum

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln

Konzept und Realisation

glorious mess GmbH & Co. KG
Pappelallee 78/79
10437 Berlin
www.glorious-mess.com

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Folgen Sie uns:

Bildnachweise

Marcel Koehler (Cover/Rückseite); BG ETEM / Tilman Lothspeich (3); Wolfgang Helm (Elektrosicherheit, 6); Adobe Stock / RRF (KI, 6); Alto Images / Stocksy (App, 6); Adobe Stock / sepy / BG ETEM (Serviceportal, 6); BG ETEM (Beitragsfuß, 6); Stephan Floss (Reha-Preis, 7); Michael Bauer (Nexus, 7); BG ETEM (Berufskrankheiten, 7); Adobe Stock / Halfpoint (Lernangebot, 7); BG ETEM / Tilman Lothspeich (Vertreterversammlung, 7); NASA (14/15); picture alliance/dpa | Marcus Brandt (16/17); picture alliance / epd-bild | Hans Scherhaufer (18/19); Michel Porro/Getty Images (20/21); Marcel Koehler (24–33); Kai Lehmann (34); Jörg Sänger / Territory (35); BG ETEM (36, 37); Bild erstellt mit Google Gemini (38,39); Deutsche Fotothek / GERMIN (Quecksilber, 40); Deutsche Fotothek / Paul W. John (Fabrik, 40); Deutsche Foto thek / Wolfgang G. Schröter (Lungenuntersuchung, 40); Deutsche Fotothek / Erich Höhne & Erich Pohl (Arbeiterinnen, 40); picture alliance/KEYSTONE | GAETAN BALLY (Bauarbeiter, 40); Adobe Stock / vvoe (Asbest, 40); Adobe Stock / panitan (58)

natureOffice
natureOffice.com/DE-158-PH2Z76J
Rohstoffe
Anlieferung
Produktion
g CO2e pro
388,46
Druckprodukt
CO2e-Emissionen ausgeglichen

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C018232

